PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Haushaltssatzung des Planungsverbandes Region Rostock (PVRR) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.12.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.375.600	Euro
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.375.600	Euro
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	Euro

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	938.600	Euro
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	1.375.200	Euro
	Einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-436.600	Euro
b)	Einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	Euro
	Einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	Euro
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

nicht belegt.

§ 6 Umlagen

Die Verbandsumlage wird auf 546.600 € festgesetzt. Sie wird, gemäß § 20 der Satzung des Planungsverbandes, anteilig im Verhältnis der Einwohnerzahl ihrer Mitglieder in der Verbandsversammlung erhoben. Dementsprechend werden von den Mitgliedern des PVRR folgende Umlagen erhoben:

Hansestadt Rostock	264.654,24 €
Landkreis Rostock	217.203,72 €
Stadt Bad Doberan	16.859,69 €
Stadt Güstrow	37.330,06 €
Stadt Teterow	10.552,29 €

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern an den Planungsverband zu gleichen Teilen bis zum 01.02.2026 und bis zum 01.07.2026 vorzunehmen.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für das Haushaltsjahr 5,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen

Der Verbandsvorstand entscheidet im laufenden Haushaltsjahr über die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen in begründeten Einzelfällen bis zu einer Höhe von 50.000 €.

Die Vorsitzende des Planungsverbandes wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000 € eigenverantwortlich zu erteilen.

Der Leiter der Geschäftsstelle wird ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € zu entscheiden.

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

§ 9 Wert- und Erheblichkeitsgrenzen für die Nachtragshaushaltsplanung

§ 48 KV Abs. 2 MV regelt die Bestimmungen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Der PVRR bestimmt die Erheblichkeitsgrenze entsprechend Abs. 2 Ziff. 3 wie folgt:

Wenn für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche, zahlungswirksame Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen i.S.d. § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V im Einzelfall 10 % der Gesamtaufwendungen des Haushalts überschritten werden, entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen (Aufwendungen/ Auszahlungen in erheblichem Umfang), ist der Verbandsversammlung ein Nachtragshaushalt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 €.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt[2]	25.000,00 €.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 €.

Vorsitzende
Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den 16.12.2025

[2] Saldo gemäß Finanzhaushalt Zeile 39. Dieser berücksichtigt den voraussichtlichen Kontostand zum 31.12.2025.

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

Planungsverband Region Rostock

ERSTELLT: 15.11.2025
LETZTE REDAKTIONELLE ÄNDERUNG: 05.01.2026
VERSION: 1
STATUS: ÖFFENTLICH

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen **3**
Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2024 bis 2029 ..... **4**
1. Ergebnishaushalt **4**
1.1 Saldo der Erträge und Aufwendungen 5
1.2 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 5
2. Finanzhaushalt **6**
2.1 Entwicklung der laufenden Ein- und Auszahlungen 6
2.2 Projekte des Planungsverbandes 7
3. Regionalbudget **9**
4. Kassenlage und Kassenkredite **9**
4.1 Entwicklung der Liquidität 9
4.2 Überblick über die Zinseinnahmen und -ausgaben 10
5. Sperrvermerke **10**
6. Deckungsvermerk **10**

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Allgemeine Bemerkungen

Regionale Planungsverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemäß § 12 Abs. 2 LPlG M-V Zusammenschlüsse der Landkreise, der kreisfreien Städte, der großen kreisangehörigen Städte sowie der Mittelzentren der jeweiligen Planungsregion. Der Planungsverband Region Rostock wurde im Jahre 1992 mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz, LPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998, mehrfach geändert sowie § 9a eingefügt durch Gesetz vom 13. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 149), gebildet. Der Planungsverband Region Rostock besteht aus dem Landkreis Rostock, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und den Mittelzentren Bad Doberan, Barlachstadt Güstrow und Bergringstadt Teterow.

Der Planungsverband ist Träger der Regionalplanung in der Region. Seine Hauptaufgabe ist die Aufstellung bzw. Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms. Das aktuelle Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock wurde im August 2011 als Landesverordnung festgesetzt und 2021 fortgeschrieben. Derzeit wird die Neuaufstellung erarbeitet und durch Gutachten begleitet.

Darüber hinaus wirkt der Planungsverband auf die Umsetzung des Raumentwicklungsprogramms hin. Hierzu zählt insbesondere die projektorientierte Regionalentwicklung, für die dem Planungsverband seit 2019 mit dem Regionalbudget Fördermittel durch das Land zur Verfügung gestellt werden, mit denen er regionale Projekte fördern kann. Hierzu zählen die Etablierung der regionalen Dachmarke „Greater Rostock“, die Vorbereitung von Radschnellwegen im Stadt-Umland-Raum und darüber hinaus, sowie die Förderung Leistungsfähiger Grundzentren, wofür jeweils entsprechende Finanzmittel im Haushalt des Verbandes eingeplant werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind neben diesem zudem das Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 sowie der Haushaltsplan 2025 dargestellt. Außerdem werden die Plandaten für drei Folgejahre ausgewiesen.

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2024 bis 2029

1. Ergebnishaushalt

Haushaltsvolumen

Im Jahr 2026 stehen

Erträge in Höhe von	1.375.600 €
Aufwendungen in Höhe von	1.375.600 €

gegenüber.

Damit ist der Ergebnishaushalt 2026 ausgeglichen.

Erträge aus allgemeinen Umlagen sind in Höhe von 546.600 € geplant. Damit reduziert sich die Umlage im Vergleich zum Vorjahr leicht. Zuweisungen und Zuschüsse werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern (LFI) in einer Höhe von 367.000 € zum einen für die Projekte des Regionalbudgets, zum anderen für die Erstellung eines landesweiten Gewerbeflächenkatasters bereitgestellt. Die für die Fördervorhaben benötigten Eigenmittel werden durch die jeweiligen Projektträger, zu denen z.T. auch der PVRR zählt, aufgebracht. Der Planungsverband hat für das Projekt GREATER ROSTOCK Zusagen über 21.000 € von Dritten erhalten. 437.000 € werden aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Überdeckungen aus den Vorjahren kalkuliert. Die Überdeckungen aus Kostenumlagen der Vorjahre sind gemäß § 39 Abs. 3 GemHVO-Doppik in einem sonstigen Sonderposten auszuweisen. Die Überdeckungen erfolgen aus den in Vorjahren erhaltenen Zuweisungen für Projekte, deren Durchführung sich verschoben hat, aus Minderausgaben, die sich durch Übernahme von Kosten für Gutachten durch Dritte (insbesondere durch das Wirtschaftsministerium) ergaben, bzw. aus nicht verbrauchten Personalkosten aufgrund von nicht oder nur in Teilzeit besetzten Stellen.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Gutachten, Studien, umsetzungsorientierte Projekte und Veranstaltungen des Planungsverbandes sowie für die laufenden Geschäfte in Höhe von insgesamt 1.375.600 €. Hierin enthalten sind die Aufwendungen für Projekte aus dem Regionalbudget in Höhe von 553.000 €, für Personalaufwendungen des Planungsverbandes in Höhe von 430.000 € und Zuschüsse für den RMI e.V. zur Finanzierung von Personal im Welcome Center Rostock in Höhe von 211.300 €. Die Aufteilung der Aufwendungen findet sich unter 2.2 Projekte des Planungsverbandes in der Gesamtübersicht (S.6) wieder. Zusätzlich erfolgt eine jährliche Abschreibung auf den 2023 für die Präsentation von GREATER ROSTOCK angeschafften Pavillon.

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

1.1 Saldo der Erträge und Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge*	1.118.983,51	1.267.400	934.600	1.125.100	1.155.600	725.700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.812,96	5.000	4.000	3.000	3.000	3.000
+ Zinserträge und sonstige Erträge	3.770,64	583.300	437.000	400	400	400
Summe der Erträge	**1.125.567,11**	**1.855.700**	**1.375.600**	**1.128.500**	**1.159.000**	**729.100**
– Personalaufwendungen	249.665,65	311.000	430.000	427.500	435.500	443.700
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.415,81	6.600	5.000	5.000	5.000	3.000
– Abschreibungen	360,99	**400**	400	400	400	400
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	130.700	211.300	215.800	220.400	225.200
– Sonstige Aufwendungen*	870.124,66	1.407.000	728.900	479.800	497.700	56.800
Summe der Aufwendungen	**1.125.567,11**	**1.855.700**	**1.375.600**	**1.128.500**	**1.159.000**	**729.100**

* Inkl. Regionalbudget 2 2022 - 2026, Regionalbudget 3 2025 - 2028 sowie Eigenmittel für das Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den PVRR und für das Gewerbeflächenkataster MV

1.2 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Der Planungsverband arbeitet wiederholt in Projekten mit, deren Startzeitpunkte nicht immer präzise vorhersehbar sind. Außerdem sind Gutachten und Studien, insbesondere für die Neuaufstellung und Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, eine notwendige Grundlage seiner Arbeit. Diese werden teilweise aus Mitteln des Landes mitfinanziert. Der Mittelfluss lässt sich jedoch nicht immer präzise planen und erfolgt oftmals jahresübergreifend. Für das Jahr 2026 ist eine nicht zahlungswirksame Auflösung aus dem sonstigen Sonderposten in Höhe von 437.000 € geplant.

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

2. Finanzhaushalt

Haushaltsvolumen

Im Jahr 2026 stehen

Einzahlungen in Höhe von 938.600 €

Auszahlungen in Höhe von 1.375.200 €

gegenüber.

Die geplanten Einzahlungen ergeben sich maßgeblich aus allgemeinen Umlagen in Höhe von 546.600 € sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern (LFI) in Höhe von 367.000 €, zum einen für die Projekte des Regionalbudgets, zum anderen für die Erstellung eines landesweiten Gewerbeflächenkatasters. Für die Projekte des Regionalbudgets benötigte Eigenmittel werden durch die jeweiligen Projektträger, zu denen z.T. auch der PVRR zählt, aufgebracht. Für das Projekt GREATER ROSTOCK wurden Zuschüsse durch die Regionale Marketing Initiative, Rostock Business, die Wirtschaftsförderung des Landkreises Rostock und die Barlachstadt Güstrow zugesagt und eingeplant.

Dem gegenüber stehen geplante Auszahlungen für Personalkosten, regionale Projekte, Gutachten, Studien und umsetzungsorientierte Projekte, Veranstaltungen des Planungsverbandes sowie die laufenden Geschäfte in Höhe von 1.375.200 €. Damit ergibt sich ein negativer Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 436.600 €. Der Saldo entspricht dem geplanten Abbau der liquiden Mittel.

2.1 Entwicklung der laufenden Ein- und Auszahlungen

Art der Zahlung	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.191.535,32	1.267.400	934.600	1.125.100	1.155.600	725.700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.812,96	5.000	4.000	3.000	3.000	3.000
Summe der laufenden Einzahlungen	1.197.124,41	1.272.400,00	**938.600**	**1.128.100**	**1.158.600**	**728.700**
– Personalauszahlungen	248.856,31	311.000	430.000	427.500	435.500	443.700
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.415,81	6.600	5.000	5.000	5.000	3.000
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	130.700	211.300	215.800	220.400	225.200

– Sonstige laufende Auszahlungen*	646.019,88	1.407.000	728.900	479.800	497.700	56.800
Summe der laufenden Auszahlungen	**900.292,00**	1.855.300	**1.375.200**	**1.128.100**	**1.158.600**	**728.700**
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	**296.832,41**	**582.900**	**-436.600,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

* Inkl. Regionalbudget 2 2022 - 2026, Regionalbudget 3 2025 - 2028 sowie Eigenmittel für das Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für den PVRR und für das Gewerbeflächenkataster MV

Der Planungsverband erhebt gemäß § 162 der Kommunalverfassung für das Land M-V zur Deckung des Finanzbedarfs eine Umlage, soweit seine sonstigen Einzahlungen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Höhe der Umlagen ist insbesondere von den Projekten, die der Planungsverband innerhalb eines Haushaltsjahres durchführen wird, abhängig. Die Einzelheiten zu den wichtigsten Projekten sind der Übersicht unter Punkt 2.2 dieses Vorberichtes zu entnehmen. Die Anteile an der Umlage je Verbandsmitglied sind in der Haushaltssatzung festgelegt.

2.2 Projekte des Planungsverbandes

Grundlage für die strategische Entwicklung des Planungsverbandes im Bereich der umsetzungsorientierten Regionalentwicklung ist der Beschluss 34/2025, der am 27.08.2025 durch den Verbandsvorstand gefasst wurde (siehe Anlage). Die Projekte wurden durch den Planungsausschuss am 10.07.2025 bestätigt.

	Plan 2025	**Plan 2026**
Neuaufstellung RREP + Folgeprojekte Gewerbeflächensicherung	586.800 €	120.000 €
Neuaufstellung RREP	25.000 €	20.000 €
Die Neuaufstellung des RREP 2011 erfolgt parallel zur Fortschreibung des LEP. Sie ist eine Pflichtaufgabe, für die auch vom Land M-V Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Mitteleinsatz durch den RRPV erfolgt in Abhängigkeit von Finanzierungszusagen des WM M-V. Für 2025 erfolgte u.a. ein Ergänzungsgutachten zum Umweltbericht. Bis Dezember 2025 läuft die Beteiligung zum 2. Entwurf. Für 2026 wird daher ein geringerer Bedarf erwartet.		
Konzept zu Industrie und Gewerbeflächen (Fördermittel + Eigenmittel)	561.800 € (davon 20.000 € Eigenanteil PVRR)	100.000 € (ausschließlich Fördermittel)
In 2024 und 2025 wurde ein Konzept zur Identifikation der am besten geeigneten Flächen für mittlere und große Industrie- und Gewerbeansiedlungen im SUR Rostock und der Region erarbeitet. Berücksichtigung der Problemfelder Immissionsschutz, Wasser-, Energie- und Wärmeversorgung sowie Abwasserentsorgung und Verkehrsanbindung/-erschließung. Zentraler Bestandteil des Konzeptes ist eine Machbarkeitsstudie zur Meerwasserentsalzung, mit der die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben mit hohem Wasserbedarf geschaffen werden sollen. Das Konzept bildet die fachliche Grundlage zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Gewerbe und Industrie im RREP für den Planungshorizont bis 2035 sowie von regional bedeutsamen Gewerbeflächenpotenzialen im Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum (SUR) Rostock. Das Konzept wird zu 75 % durch das LFI gefördert, die Eigenmittel durch die HRO (100.000 €) und die Wirtschaftsförderung des LRO (60.000 €) bereitgestellt. Es wurde eine externe **Projektsteuerung** vergeben und aufgrund von mangelhafter Leistung gekündigt. Die Finanzierung der Projektsteuerung erfolgt zu 100% über das WM. Das Gutachten soll planmäßig 2025 abgeschlossen werden. In 2026 soll in Zusammenarbeit mit den benachbarten Planungsverbänden ein Gutachten zur Entwicklung eines landesweiten **Gewerbe- und Industrieflächenkataster** erarbeitet werden. Die Finanzierung erfolgt zu 100% über das WM. Die Ausschreibung hat bisher zu keinem Ergebnis geführt. Überlegt wird in diesem Zusammenhang auch die Anschaffung eines digitalen Analysetools.		

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Stadt-Umland-Raum Rostock	500 €	500 €
Das Stadt-Umland-Forum tagt einmal jährlich, um sich über die Entwicklung der Region abzustimmen. Aktuelle Themen sind die Siedlungsentwicklung, die Einzelhandelsentwicklung und Radschnellwege im SUR.		
Raumbeobachtung	9.100 €	9.100 €
Mit der Firma WIMES wurde ein jährliches Monitoring zur Raumbeobachtung (Einwohner- und Wohnbauentwicklung SUR/ Region Rostock) vertraglich vereinbart.		
Umsetzungsorientierte Regionalentwicklung	1.213.100 €	1.209.300 €
Personalkosten: Die Personalstellen durchlaufen die im Öffentlichen Dienst üblichen Gehaltssteigerungen (Beschluss der VV 198/2021). Die Tariflöhne wurden in 2025 um 3,0% und dann in 2026 um weitere 2,8% erhöht.	441.700 €	641.300 €
Ab 2026 erhält die Geschäftsstelle eine Personalstelle mehr und hat somit 5,25 **Personalstellen**.	311.000 €	430.000 €
Welcome Center (E9b und E11): Seit 01/2022: Die zuvor durch HRO und LRO finanzierten Personalkosten werden durch den PVRR übernommen. Die Eingruppierung der Leitung wurde aufgrund der deutlich gestiegenen Personalverantwortung angepasst.	130.700 €	211.300 €
Projektkosten:	771.400 €	568.000 €
Eigene Projekte im Regionalbudget 2 (Wasserstoffregion Rostock, GREATER ROSTOCK, Radwege SUR): Mehrheitlicher Abschluss der Projekte in 2025, das Projekt Radwege SUR wurde aufgrund eines verzögerten Projektstartes bis zum 30.06.2026 verlängert. *Förderquote 70%	488.500 €	255.000 €
Externe Projekte im Regionalbudget 2 (Restart MICE, Zukunftswerkstatt für ein Zukunftsprogramm der SeeblickRegion 2030): Die externen Projekte werden 2025 abgeschlossen. In 2026 fallen keine Kosten für externe Projekte innerhalb des RB2 an. * Die Mittel sind zu 100% weitergeleitete Fördermittel.	136.100 €	-
Eigene Projekte im Regionalbudget 3: GREATER ROSTOCK: Geplanter Start ab Januar 2026, die abschließende Votierung durch den ESF Beirat erfolgt am 20.11.2025. **Radverkehr**: Geplanter Projektstart ist der 01.07.2026, aktuell läuft die inhaltliche Abstimmung. *Förderquote 60%	126.800 €	105.000 €
Externe Projekte im Regionalbudget 3 (unterschiedliche Projekte zu dem Schwerpunkt leistungsfähige Grundzentren, Etablierung eines Zweckverbandes): Der Antrag von Bützow wurde positiv votiert, Abstimmungsgespräche mit weiteren Grundzentren wurden geführt, die Anträge sollen im 1. Quartal 2026 eingereicht werden. *Förderquote 60%, Förderung abhängig von Erhalt ZWB, die Mittel sind zu 100% weitergeleitete Fördermittel.	-	193.000 €
Zusammenarbeit in der Regiopolregion Rostock/Wasserstoffregion Rostock: Die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Regiopolregion soll unter dem Namen „GREATER ROSTOCK GreenTech Office“ mit aus den stoffstrombasierten Wertschöpfungsketten erwachsenen Themengebieten zusammengefasst werden. Für 2026 wird die Mitwirkung an einem Förderprojekt geprüft.	20.000 €	15.000 €
Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes	21.000 €	10.000 €
Die Öffentlichkeitsarbeit des PVRR dient seiner Präsentation auf regionaler sowie auf Landes- und Bundesebene und der Vertretung seiner Interessen. Das Design von Flyern, Broschüren, der Regionalinformationen etc. wird vergeben. Die VV wird z.T. via Livestream übertragen. Presseinformationen für die Geschäftsstelle. Daneben fallen Kosten für Hosting, Versionsupdates, Sicherheitsüberprüfungen etc. an. Der Relaunch der Homepage des PVRR erfolgt 2025, weshalb in diesem Jahr Mehrkosten geplant wurden. Kosten für Öffentliche Bekanntmachungen (VV und Beteiligungsverfahren) werden zu 100% durch das Land M-V zurückerstattet.		

Sonstige Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	24.900 €	26.300 €
Sonstige Kosten Personal, wie Steuerberater, KSA, Arbeitgeberverband, Reisekosten, Fortbildungen, sowie Mitgliedsbeiträge, Verfügungsfonds der Vorsitzenden, Aufwandsentschädigungen für Praktikanten, Zudem sind einige Kosten wie Bewirtungskosten und Merch-Artikel für das Regionalmarketing zukünftig nicht mehr über das Regionalbudget förderfähig. Aufgrund des Personalzuwachses sind auch Ausgaben für die Nutzung eines Dienstwagens eingestellt worden.		
Summe	1.855.300 €	1.375.200 €

3. Regionalbudget

Die für die Projekte des Regionalbudgets benötigten Fördermittel werden bedarfsgerecht beim Wirtschaftsministerium abgerufen. Hierzu wird Mitte jedes Jahres eine Bedarfsschätzung der Projektträger durch die Geschäftsstelle abgefragt. Das Regionalbudget 2 wird in 2026 abgeschlossen. Vier der fünf Förderprojekte enden bereits in 2025. Für das Regionalbudget 3 wurde ein Maßnahmenbeginn ab 01.12.2025 genehmigt. Mit dem Projekt der Stadt Bützow wurde bisher ein Projekt aus dem Bereich der Leistungsfähigen Grundzentren positiv votiert. Der Projektantrag zur Fortführung von GREATER ROSTOCK liegt dem ESF Beirat aktuell zur Votierung vor. Mit weiteren Projektträgern werden vorbereitende Gespräche geführt.

4. Kassenlage und Kassenkredite

Der Bankbestand beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 461.600 €. Kassenkredite werden nicht in Anspruch genommen. Geplant war ein Bankbestand per 31.12.2025 von ca. 25.000 €.

Der Planungsverband verfügt über keine durchlaufenden Gelder und hat keine ungeklärten Zahlungsvorgänge.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erfolgen nicht. Von den Regelungen des § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik (keine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten) wird vollumfänglich Gebrauch gemacht.

4.1 Entwicklung der Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität ist Muster 5b zu entnehmen. Im Muster muss das planmäßige IST i.H.v. 201.704 € zum Ansatz gebracht werden. Die Erhebung der Umlagen orientiert jedoch auf das höhere voraussichtliche IST.

Entwicklung der Liquidität gemäß voraussichtlichem Ist-Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2025

V-Ist 31.12.2025, das in der Haushaltsplanung 2026 in Ansatz gebracht wird	461.600 €
Zahlungssaldo laut Haushaltsplan 2026	-436.600 €
Liquide Mittel zum 31.12.2026 laut Haushaltsplanung 2026	25.000 €

Das voraussichtliche IST-Ergebnis ergibt sich durch Minderausgaben im Jahr 2025. Diese resultieren aus einer Elternzeit und reduzierten Arbeitszeiten. Darüber hinaus konnten Gutachten zur Fortschreibung des RREP über das Wirtschaftsministerium finanziert werden. Weiter fielen Projektausgaben von Dritten im Regionalbudget später an als ursprünglich im Projektplan vorgesehen.

Zum 31.12.2026 erfolgt eine planmäßige Reduzierung auf die Liquiditätsreserve in Höhe von 25.000 €. Mit dieser soll langfristig ein positiver Zahlungsmittelbestand gewährleistet und die Aufnahme von Krediten nach Möglichkeit vermieden werden.

4.2 Überblick über die Zinseinnahmen und -ausgaben

Von einer Planung von Zinseinnahmen in 2026 wurde abgesehen, da nicht benötigte Mittel nur kurzfristig angelegt werden können und sich diese Möglichkeit erst unterjährig ergibt. Im Sommer 2024 wurden auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses nicht benötigte Mittel auf einem Kündigungsgeldkonto bei der OstseeSparkasse Rostock angelegt und bedarfsgerecht wieder abgerufen. Für den zukünftigen Umgang mit für einen begrenzten Zeitraum nicht benötigten Mitteln wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet.

5. Sperrvermerke

Alle geplanten Maßnahmen, zu deren Finanzierung Zuweisungen und Zuschüsse von EU, Bund und Land erforderlich sind, dürfen erst nach Eingang des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen werden. Besteht zwischen der Zuwendungssumme und der geplanten Förderung eine Abweichung, ist eine erneute Prüfung der Finanzierbarkeit des Vorhabens vorzunehmen.

6. Deckungsvermerk

Grundsätzlich sind alle Einzahlungen bzw. Erträge und alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik deckungsfähig. Es wurden im Ergebnis- und Finanzhaushalt je zwei Zweckbindungsringe entsprechend § 13 GemHVO eingerichtet. Ein Zweckbindungsring beinhaltet alle zum Regionalbudget zugehörigen Konten und ein Zweiter besteht für die übrigen Konten. Der Verfügungsfonds der Vorsitzenden ist keinem dieser Zweckbindungsringe zugeordnet. Er ist gemäß § 10 GemHVO-Doppik nicht deckungsfähig und nicht übertragbar und darf nicht überschritten werden.

Vorsitzende
Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 16.12.2025

Muster 5b
(zu § 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Nr.				Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres 2024	Ansätze des Haushalts-vorjahres 2025 einschließlich Nachträge[3]	Ansatz des Haushalts-jahres 2026	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres 2027	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres 2028	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres 2029
				in €					
				1	2	3	4	5	6
1[1]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)		487.771,21	784.603,62	201.704	-234.896	-234.896	-234.896
2[2]	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0	0
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**		487.771,21	784.603,62	201.704	-234.896	-234.896	-234.896
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		487.771,21	784.603,62	201.704	-234.896	-234.896	-234.896
5		+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6		+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	296.832,41	-582.900	-436.600	0	0	0
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		784.603,62	201.704	-234.896	-234.896	-234.896	-234.896
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0	0	0	0
9		+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
10		+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
11		+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0	0	0	0
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0	0	0	0	0	0
14		+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
15		+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		0	0	0	0	0	0
17	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**		784.604	201.704	**-234.896**	-234.896	-234.896	-234.896

[1] Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

[2] Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

[3] Für den jahresbezogenen Saldo wurde gemäß Nummer 15.4 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V das vorraussichtliche IST verwendet. Gegenüber der Haushaltsplanung 2025 verbessert sich der voraussichtliche jahresbezogene Saldo in 2025 von -582.900 Euro auf -322.967 Euro. Somit verbessert sich das voraussichtliche IST am 01.01.2026 auf 461.600 Euro. Dies entspricht dem fehlenden Betrag für den Ausgleich des Finanzhaushaltes, sodass ab dem 31.12.2026 bei planmäßiger Durchführung des Haushaltes die Liquditätsreserve als Kassenrest bleiben würde.

2026
Planungsverband Region Rostock

Ergebnishaushalt								Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto-nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.118.983,51	1.267.400	934.600	1.125.100	1.155.600	725.700	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.812,96	5.000	4.000	3.000	3.000	3.000	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.770,63	0	0	0	0	0	47
9	+ Sonstige Erträge	0,01	583.300	437.000	400	400	400	451, 46
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**1.125.567,11**	**1.855.700**	**1.375.600**	**1.128.500**	**1.159.000**	**729.100**	
11	– Personalaufwendungen	249.665,65	311.000	430.000	427.500	435.500	443.700	50
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.415,81	6.600	5.000	5.000	5.000	3.000	52
14	– Abschreibungen	360,99	400	400	400	400	400	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	130.700	211.300	215.800	220.400	225.200	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	57
18	– Sonstige Aufwendungen	870.124,66	1.407.000	728.900	479.800	497.700	56.800	56
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**1.125.567,11**	**1.855.700**	**1.375.600**	**1.128.500**	**1.159.000**	**729.100**	
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	

2026
Planungsverband Region Rostock Stand 20.11.2025

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto-nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.191.535,32	1.267.400	934.600	1.125.100	1.155.600	725.700	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.812,96	5.000	4.000	3.000	3.000	3.000	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.776,13	0	0	0	0	0	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	651, 66
9	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**1.197.124,41**	**1.272.400**	**938.600**	**1.128.100**	**1.158.600**	**728.700**	
10	– Personalauszahlungen	248.856,31	311.000	430.000	427.500	435.500	443.700	70
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.415,81	6.600	5.000	5.000	5.000	3.000	72
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	130.700	211.300	215.800	220.400	225.200	74
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	77
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	646.019,88	1.407.000	728.900	479.800	497.700	56.800	76
17	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**900.292,00**	**1.855.300**	**1.375.200**	**1.128.100**	**1.158.600**	**728.700**	
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**296.832,41**	**-582.900**	**-436.600**	**0**	**0**	**0**	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688-689
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	781, 784-786
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788-789
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
30	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**	**296.832,41**	**-582.900**	**-436.600**	**0**	**0**	**0**	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691-692

2026
Planungsverband Region Rostock

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto-nummer
		in €						
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791, 79200000-79251000, 79293100
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	79251001
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)**	**296.832,41**	**-582.900**	**-436.600**	**0**	**0**	**0**	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	296.832,41	-582.900	-436.600	0	0	0	
	nachrichtlich:							
37a	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite voraussichtliches IST	296.832,41	- 323.004	- 436.600	0	0	0	
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	487.771,21	784.604	461.600	25.000	25.000	25.000	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	784.603,62	461.600	25.000	25.000	25.000	25.000	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Erstellungsdatum: 29.10.2025

zu § 4a i. V. m. § 1 Nr. 15 und 16 GemHVO-Doppik

Stellenplan des Planungsverbandes Region Rostock (2026)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenplanvermerke	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	MitarbeiterIn "Strategische Projektentwicklung"	1,0 / E 11	1,0 / E 11	1,0 / E 11	seit 03/2022	
2	MitarbeiterIn Verbandsaufgaben, Fördermittelverwaltung	1,0 / E 10	1,0 / E 10	1,0 / E 10	seit 04/2022	
3	ReferentIn "Bereichsleitung Regionalmarketing"	1,0 / E 13	1,0 / E 13	1,0 / E 13	seit 08/2022	
4	MitarbeiterIn "Regionalmarketing"	1,0 / E 11	1,0 / E 11	1,0 / E 11	seit 08/2022	
5	WerkstudentIn	0,25 / E5 - E6	/	0,25 / E 5	ab 11/2025	Besetzung mit 0,25 für 6 Monate in 2025 geplant
6	ReferentIn Greater Rostock Green Tech Office	/	/	1,0 / EG 12	ab 01/2026	vorher: Entsendung der MA durch die HRO an den PVRR jetzt: Projektbezogene Fördermöglichkeiten werden geprüft

Stellenplanquerschnitt zum Stellenplan 2026

(zu § 4a i.V.m. § 1 Nummer 15 und 16 GemHVO-

Teilhaushalt	Organisationseinheit	Beamte (Besoldungsgruppen)																		Beschäftigte (Entgeltgruppen)														Insgesamt
		B7	B6	B5	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	
51100	**PVRR**																																		
	Summe Haushaltsjahr																						1,0	1,0	2,0	1,0					0,25				5,25
	Summe Vorjahr																						1,0		2,0	1,0				0,25					4,25
	mehr																						0,0	1,0	0,0	0,0					0,25				1,25
	weniger																						0,0		0,0	0,0				0,25					0,25

Die Bezahlung erfolgt nach der Eingruppierung des TVöD

Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock - Organisatorischer Stellenplan				
Lfd. Nr.	Zahl der Stellen	Bewertung (Entg.Gr.)	Funktionsbezeichnung	Wesentliche Aufgaben
Leitung und Administration				
1	1,00	(Land M-V)	**Leitung der Geschäftsstelle PVRR/Leitung AfRL**	
2	1,00	EG 10	**Verbandsaufgaben, Fördermittelverwaltung**	- Planung und Führung des Verbandshaushaltes (inkl. Jahresabschluss und Regionalmarketing) - haushalterische Fördermittelverwaltung (z. B. Regionalbudget) - Begleitung und Unterstützung von Auftragsvergaben - Sitzungsorganisation - Betreuung der Homepage des Planungsverbandes
3	1,00	(Land M-V)	**Haushalt/Verwaltung AfRL**	
Gesamtregionale Entwicklungsplanung				
4	1,00	(Land M-V)	**Technische Infrastruktur**	
5	1,00	(Land M-V)	**Raumbeobachtung**	
6	1,00	(Land M-V)	**Kommunale Bauleitplanung**	
7	1,00	(Land M-V)	**Wirtschafts- und Gewerbeflächenentwicklung**	
8	1,00	(Land M-V)	**Siedlungswesen, Solarenergie, Kataster**	
9	1,00	(Land M-V)	**Koordination Verbandsaufgaben, SUR**	
10	1,00	(Land M-V)	**Energieinfrastruktur**	
Umsetzungsorientierte Regionalentwicklung				
11	1,00	EG 11	**Regionalbudget, strategische Projektkonzeption und -durchführung**	- Initiierung, konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der inner- und interregionalen Zusammenarbeit (Zeit-, Maßnahmen-, Finanzplanung) in Abstimmung mit regionalen Partnern und Akteuren - Fördermittelakquise (Landes-, Bundes- und EU-Fördermittel) - inhaltliche Begleitung und Unterstützung der Regionalbudgetprojekte - Koordination von Projektbeteiligten in gemeinsamen regionalen Aktivitäten - aktive Begleitung eines regionalen Change-Management-Prozesses - Mitarbeit und Austausch im Deutschen Regiopole-Netzwerk
12	1,00	EG 13	**Bereichsleitung Regionalmarketing**	- Verantwortung der Media- und Redaktionsplanung für die regionale Dachmarke (strategische Ausrichtung) - Planung und Kontrolle des Finanzbudgets - Aufbau, Ausbau und Pflege eines Netzwerks - Konzeption und Koordination von Marketingmaßnahmen und -kampagnen der regionalen Dachmarke - Weiterentwicklung und Pflege des regionalen Webportals und von Social Media-Kanälen - Entwicklung und Pflege von regionalem Content für marketingbezogene Einsatzzwecke für die Akteure in der Region Rostock (z.B. Bilddatenbank, Interviews, Videos) - Qualitätsmanagement (Definition und kontinuierliche Überwachung relevanter Ziel-Indikatoren des Regionalmarketings) - Information und Befähigung regionaler und lokaler Akteure zum Thema Regionalmarketing - Umsetzung und Weiterentwicklung des Finanzierungs- und Beteiligungsmodells
13	1,00	EG 11	**Regionalmarketing/ Internationalisierung**	- Unterstützung bei der Erarbeitung von Media-und Redaktionsplanung - Umsetzung von Marketingmaßnahmen und -kampagnen sowie des Aktionsplans - Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Maßnahmen mit dem Welcome Center Region Rostock - Pflege des regionalen Webportals und von Social Media-Kanälen - Pflege eines Netzwerks mit regionalen Akteuren und Kooperationspartnern - Unterstützung bei der Umsetzung des Finanzierungs- und Beteiligungsmodells - marketingbezogene Begleitung/Unterstützung von regionalen Initiativen, Projekten und Themen
14	0,25	EG 5	**WerkstudentIn**	- Unterstützung bei der Erfassung von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung zum RREP - Organisatorische Tätigkeiten zur Fortschreibung des RREP und im Rahmen der Tätigkeiten in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes
15	1,00	EG 12	**GREATER ROSTOCK Green Tech Office**	- Überführung der Rostocker Wasserstoffinitiative in das GreenTech Office - Analyse, Koordination, Beratung regionaler Akteure: + bei der Umsetzung des RREP RR - Schwerpunkte: stoffstrombasierter Wertschöpfungsketten und Sektorenkopplung sowie der GE/GI-Flächenkonzeption + für neue Versorgungsinfrastrukturen aus neuen Formen der Brauchwasserbereitstellung + Nahwärmeplanungen in der Region Rostock - Gewerbe- und Industrieflächenkatster M-V: Betreuung des Gutachtens - Öffentlichkeitsarbeit - Planung und Kontrolle des Finanzbudgets

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Beschluss Vorstand PVRR 34/2025

Strategiebeschluss über die anwendungsorientierte Regionalentwicklung

Der Planungsverband Region Rostock stärkt das Regionalmanagement der Regiopolregion Rostock unter anderem mit Hilfe der Kooperationsmarke GREATER ROSTOCK. Die damit verbundenen Aufgaben werden bis auf Weiteres beim PVRR konzentriert und koordiniert, um eine höhere Schlagkraft zu entfalten. Ziel ist es, Marke, Aufgaben und Fachkräfte für einen Übergangszeitraum zu sichern, bis eine interkommunal getragene, regionsweit wirksame Govcernancestruktur etabliert ist, die den Transformationsprozess der Regiopolregion Rostock fördert und steuert.

1. Der Vorstand beauftragt die Geschäftsstelle daher, einen Förderantrag im Rahmen des Regionalbudgets 3 für die Gründung eines Zweckverbandes vorzubereiten und dafür eigene Mittel einzuplanen. Ziel des Zweckverbandes ist es, interkommunale Aufgaben und Aktivitäten in der Region Rostock zu koordinieren, zu planen und auszuführen.
2. Der Vorstand beschließt, das GREATER ROSTOCK Office ab 2026 mit 2 Vollzeitäquivalenten weiterzuführen. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, einen Förderantrag im Rahmen des Regionalbudgets 3 beim ESF Beirat zu stellen, um die Sachkosten zu refinanzieren, Kooperationsverträge mit den Wirtschaftsfördergesellschaften der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Landkreises Rostock sowie weiterer Partnerinnen und Partner aus Kommunen, Wirtschaft und Verbänden schließen sowie die Etablierung von Public-Private-Partnerships vorbereiten zu können.
3. Das Welcome Center Region Rostock wird mit den durch den PVRR vollständig finanzierten 2 Vollzeitäquivalenten organisatorisch enger an die Geschäftsstelle des PVRR gebunden. Die Umbenennung in Welcome Center GREATER ROSTOCK wird angestrebt. Dies schließt auch eine räumliche Anbindung an das GREATER ROSTOCK Office und das GREATER ROSTOCK GreenTech Office mit ein. Eine engere organisatorische und räumliche Anbindung der vom Land geförderten 2 Vollzeitäquivalente beim Welcome Center wird angestrebt.
4. Die Wasserstoffregion Rostock/Rostocker Wasserstoffinitiative wird unter Hinzunahme von Koordinierungsaufgaben aus stoffstrombasierten Wertschöpfungsketten, der Sektorenkopplung, der

PLANUNGSVERBAND
REGION ROSTOCK

Machbarkeit einer Meerwasserentsalzung am Standort Rostock und der Industrie- und Gewerbeflächenkonzeption als GREATER ROSTOCK GreenTech Office mit einem Vollzeitäquivalent ab 2026 fortgeführt.

5. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Punkten 1 bis 4 entsprechende finanzielle Vorkehrungen in der Haushaltsplanung ab 2026 vorzunehmen sowie notwendige Vertragsänderungen zu identifizieren und vorzubereiten.

gez. Vorsitzende

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den 27.08.2025

Erläuterung

Die Regiopolregion Rostock steht vor grundlegenden Veränderungen in ihrer wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Struktur. Der Planungsverband Region Rostock hat in den zurückliegenden Jahren mit seiner Projektarbeit, Studien und der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms die Weichen für Wohlstand, nachhaltiges Wachstum und resiliente Infrastrukturen gestellt. Die Region Rostock braucht eine gemeinsam getragene Struktur zur Förderung der strategischen Regionalentwicklung mit Planung, Umsetzung, ggf. Betrieb nachhaltiger Infrastrukturprojekte im Stadt-Umland-Raum Rostock und der gesamten Verbandsregion und darüber hinaus für gewerbliche und industrielle Entwicklungen, insbesondere in den Bereichen Wasser und Energie sowie zur Erledigung damit verbundener Aufgaben.

Diese Aufgaben können in enger Kooperation mit einer gemeinsam getragenen, agilen, kommunalen Struktur zielgerichtet und zügiger bewältigt werden. Diese kann dazu dienen, gemeinsame Entwicklungsziele nicht länger in kleinteiliger und arbeits- und abstimmungsintensiver Struktur, sondern als Gemeinschaft zu erreichen. Die Finanzsituation der kommunalen Haushalte macht eine Aufgaben- und Strukturkritik notwendig. Die gemeinsame Erledigung kommunal übergreifender Aufgaben kann einen Beitrag zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel leisten.

Es ist daher folgerichtig, die bereits auf eine engere Kooperation ausgerichteten Verbandsaufgaben im Rahmen der Kooperationsmarke GREATER ROSTOCK fortzuführen, weiter zu intensivieren, in geeigneter Weise zu konzentrieren und zum gegebenen Zeitpunkt in eine vor allem wirtschaftlich handlungsfähigere, kommunal getragene Struktur zu übergeben. Der durch Gesetz errichtete Planungsverband nach dem Landesplanungsgesetz ist nicht für die dauerhafte Übernahme und Erledigung dieser Aufgaben geeignet.